

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 95

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 95.

Mittwoch den 27. November.

1861.

Briefe eines Schweizer-Geistlichen über Döllingers Schrift: Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. *)

— † A. (I. Brief.) Wenn Viele vielleicht wünschten, es möchte das gedachte Buch, wenn auch nicht einer in's Einzelne gehenden Kritik, so doch, wie es sich für ein kirchliches Zeitungsblatt geziemt, einer die Hauptpunkte berücksichtigenden Besprechung unterzogen werden, so ist die Ausföhrung dieses Gedankens nicht so leicht, als man sich wohl vorstellen möchte. Lese man nur den Titel und man findet, daß in ihm schon sehr Verschiedenartiges zusammengestellt ist, daß in dem 665 Seiten starken Bande das Viel- und Mancherlei eine bedeutende Rolle spielt.

Man fühlt an dem Buche die Verlegenheit heraus, (so jängt ein deutsches Blatt (Mainzer Journal) die Besprechung dieses Buches an), der Verfasser sieht sich in der Klemme, auf der einen Seite will er seine katholische Gesinnung energisch ausdrücken und den Protestanten, den Italianissimi und all' den englischen, französischen und deutschen Spekulanten auf den Sturz des Papstthums die Hoffnung unwiederbringlich abschneiden, ihn, wie diese Leute mit dem unglückseligen Passaglia und Liverani thun, zu den Ihrigen zu zählen; auf der anderen Seite will Döllinger aber auch Alles aufrecht erhalten, was er in seinen Vorträgen aussprach. Das Buch ist also ein zweischneidig Schwert, es ist negativ und positiv: es geht gegen die Feinde der Kirche, enthält aber auch diejenigen Behauptungen, welche in den bekannten Odeons-Vorträgen vorkamen.

Schwierig war es seiner Zeit die Frage zu beantworten,

*) Obschon wir viele Ansichten, welche der Hochw. Verfasser in dieser Kritik über Döllinger ausspricht, nicht theilen, im Gegentheil uns von einem der orthodoxesten Katholiken Deutschlands hohe Zufriedenheit über die neueste Schrift des gelehrten Münchener-Professors ausgesprochen wurde, so wollen wir doch diese „Briefe eines Schweizer-Geistlichen“ veröffentlichen, indem das „audiatnr et altera pars“ auch für die gelehrtesten Herren sein Gutes hat. Hrn. Döllingers Orthodogie ist übrigens so über jeden Zweifel erhaben, daß diese Kritik seiner Autorität keineswegs zu nahe treten kann. (Die Redaktion.)

warum Döllinger diese Vorträge hielt? Denn aus diesen selbst konnte man trotz oder vielleicht gerade wegen all' des Hin- und Herredens und aller besprochenen Möglichkeiten nicht klar werden, was der gelehrte Mann denn eigentlich wolle und selbst von der Sache denke; in dem Buche ist nun hierüber Aufschluß gegeben. Die Vorrede enthält nämlich die Worte: „Was soll man, — so wurde ich wiederholt gefragt, — jenen Außerkirchlichen erwidern, welche mit triumphirendem Hohne auf die zahlreichen bischöflichen Kundgebungen hinweisen, in denen der Kirchenstaat für wesentlich und unentbehrlich zum Bestand der Kirche erklärt wird, während doch die Ereignisse seit 30 Jahren mit steigender Klarheit den Verfall desselben zu verkündigen scheinen“, und bald darauf wird fortgefahren: „Ich beschloß also, die durch die Vorträge gebotene Gelegenheit zu benutzen, das Publikum auf die kommenden Dinge, die bereits ihren Schatten in die Gegenwart hinwarfen, vorzubereiten, und so dem Aergernisse, den Zweifeln und Anstößen zu wehren, welche unvermeidlich sich ergeben müßten, wenn der Kirchenstaat in andere Hände überginge, obgleich die bischöflichen Erlasse eben erst so energisch versichert hatten, daß er zur Integrität der Kirche gehöre. Ich wollte also sagen: An und für sich kann die Kirche bestehen und hat 7 Jahrhunderte bestanden ohne den Länderbesitz der Päpste: später aber erst ist dieser Besitz durch die Weltlage nothwendig geworden und hat, ungeachtet großer Veränderung und Wechselfälle, seine Bestimmung, der Unabhängig- und Freiheit der Päpste zur Grundlage zu dienen, in den meisten Fällen erfüllt. So lange die jetzige Lage und Gestaltung von Europa bleibt, können wir kein anderes Mittel, dem päpstlichen Stuhle seine Freiheit und damit das allgemeine Vertrauen zu sichern, entdecken. Aber Gottes Einsicht und Macht reicht weiter, als die unsrige, und wir dürfen uns nicht herausnehmen, der göttlichen Weisheit und Allmacht Grenzpfähle stecken zu wollen, ihr zuzurufen: So und nicht anders! Wenn dennoch das drohende Ereigniß eintritt, daß der Papst seines Landes beraubt wird, so wird von drei Eventualitäten sicher eine sich verwirkli-

chen: entweder der Verlust des Kirchenstaates ist bloß ein zeitweiliger und das Land kehrt ganz oder zum Theil nach einigen Zwischenfällen zu seinem Souveräne zurück. Oder die Vorsehung führt auf uns unbekanntem Wege und durch nicht errathbare Combinationen eine Stellung des päpstlichen Stuhles herbei, durch welche der Zweck, nämlich die Selbstständigkeit und ungehinderte Bewegung dieses Stuhles, ohne das bisherige Mittel erreicht wird. Oder endlich: Wir gehen in Europa großen Katastrophen, einem Zusammenbrechen des ganzen Gebäudes der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung entgegen, Ereignissen: von denen der Untergang des Kirchenstaates dann nur der Vorläufer, so zu sagen die erste Hiobsbotschaft ist. Die Gründe, warum ich von diesen drei Möglichkeiten die erste für die wahrscheinlichere halte, habe ich in diesem Buche ausgeführt. Ueber die zweite Möglichkeit ist nichts Näheres zu sagen, sie ist eben ein unbekanntes und folglich unbeschreibbares X, es gilt nur, sie festzuhalten gegen gewisse allzu zuversichtliche Behauptungen, welche das Geheimniß der Zukunft schlechthin und unbedingt der jüngsten Vergangenheit unterwerfen wollen. Daß auch die dritte Möglichkeit in Aussicht genommen werden müsse, werden wohl nur wenige von denen, die die Zeichen der Zeit prüfend beobachten, in Abrede stellen."

Diese Worte geben den Schlüssel zur Auffassung und den Ausgangspunkt zur Besprechung der in den Vorträgen ausgedrückten und in dem Buche vertheidigten und mit Beweisgründen versehenen Ansichten Döllingers. Da aber der Raum nicht gestattet, sogleich jene Sätze einer kleinen Prüfung zu unterziehen, so werden Sie erlauben, dieß im nächsten Briefe zu versuchen.

— † Berichte aus verschiedenen Gegenden der Schweiz versichern uns, daß der Beschluß des aargauischen Großen Rathes, welcher dem Regierungsrath die Befugniß einräumt, die katholischen Pfarrer nach zehn Jahren abzusetzen, allwärts die tiefste Sensation und Entrüstung hervorgerufen hat. Ueberall wird gefragt: „Welche Schritte kann und wird der Diözesanbischof, die Geistlichkeit und das Volk des katholischen Aargaus thun, um die kanonische Stellung der Pfarrer zu sichern? An diesem Vorgang des Aargaus ist nicht nur der Aargau, sondern es sind sämmtliche Pfarrer und Gemeinden der ganzen katholischen Schweiz interessiert; überall hat man das Auge auf diese Angelegenheit gerichtet, und ist bereit, sich für das katholische Pfarrrecht nöthigenfalls durch geeignete, öffentliche Manifestationen zu betheiligen.

— † Aargau. Das Abberufungsgesetz ist vom

Großen Rath in erster Berathung erlassen worden, und wird seiner Zeit zur zweiten Berathung vor die oberste Landesbehörde gelangen. Diese Zwischenzeit ist von der Geistlichkeit und dem Volk zu benützen, um sich über dieses Gesetz auszusprechen, damit die Großräthe die Stimmung des Volkes kennen lernen. Auch reformirter Seits ist man mit der neuesten Gesetzgebung bezüglich des Pfarrwesens nicht befriedigt. Ein Einsender der „Aarau-er Nachrichten“ sagt, daß in erster Berathung im Aargau angenommene Wahlgesetz bezüglich der katholischen Geistlichen dürfte so schwierige Folgen haben als das Besoldungsgesetz in Betreff der reformirten Geistlichen unlieb- sam und unpraktisch sei.

Ein Einsender des gleichen Blattes ist der Meinung, daß in einem paritätischen Staate die reformirte Kirche so unabhängig von dem Regierungspersonale sein sollte wie die katholische. Im rein protestantischen Staate möge die weltliche Regierung auch die protestantische Bischofsgewalt üben; in einem gemischten Staate gehe das aber so wenig an als bei den Katholiken.

Der Einsender hat, bemerkt die „katholische Botschaft“ hierzu, denkgeseklich und erfahrungsgemäß vollkommen Recht. Es gibt von Natur aus und geschichtlich genommen keine so berechnete genossenschaftliche Selbstständigkeit im Staate als die kirchlich-religiöse, denn es ist dieß die Selbstständigkeit des Gewissens in seiner höchsten Erscheinung.

— † Wallis. (Brief.) „Greifet die Gesalbten des Herrn nicht an.“ In einer Pfarrgemeinde wurde der gute Ruf eines im Weinberge des Herrn ergrauten Arbeiters von giftigen Ratterzungen in gewisser Hinsicht elend begeistert. Einer von den zwei Urhebern des ungünstigen Gerüchtes wurde bald nachher in einem Frohndienste bei Wasserdämmung vom Strome fortgerissen, an einer Stelle, wo sich fast alle Andern ganz leicht gerettet hätten. Des Unglücklichen Leichnam ist noch nicht gefunden worden. Hat es die Vorsehung so gefügt, damit der Pflichtvergessene seine grundlose Aussage nicht noch etwa eventuell eidlich und somit meineidlich erhärten möchte? — Greifet die Gesalbten des Herrn nicht an!

— † Solothurn. Der diesjährige Kurs des Priester-Seminars der Diözese Basel zählt 21 Böglinge. Die Zahl hätte sich auf 25 erhoben, wenn alle eingetreten wären, welche ihre theologischen Studien absolvirt hatten; allein Anstände, betreff der Prüfungen, des Heimathrechtes und der ökonomischen Mittel sollen mehrere aufgehalten und zum Theil andern Berufsarten zugeführt haben. Auch dieß Jahr erfolgte der Eintritt sehr ungeregt. Nach den von dem Hochw. Bischof erlassenen und durch die Diözesankantone genehmigten Statuten sollte der

Eintritt in der Regel am 15. Oktober stattfinden; *) der Stand der Bauten machte es aber unmöglich, vor dem 1. November zu beginnen. Die Eröffnung des Seminars auf diesen Tag wurde vom Ordinariate der betreffenden Behörde zu rechter Zeit angezeigt; allein die Mittheilung in den weitern Kreisen machte sich — scheint es — sehr langsam, und blieb an einem Orte mehrere Tage über obigen Termin hinaus vergessen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieß künftig vermieden würde; denn die Ungleichheit des Eintrittes hat manche mißbeliebige Folge.

Unter den Eingetretenen sind 7 Aargauer, 1 Berner, 5 Luzerner (darunter einer mit auswärtigem Bürgerrecht), 2 Solothurner, 1 Thurgauer, 5 Zuger. Noch mannigfaltiger als der Heimathsort sind die früher besuchten Studienorte. Da erscheinen Zeugnisse von zehnerlei schweizerischen, französischen, italienischen, deutschen Lyceen, Seminarien, Universitäten, ein Umstand, der die Einheit der wissenschaftlichen und selbst der disciplinären Behandlung außerordentlich erschwert, und Jahr um Jahr sich wiederholen wird, bis es gelingt, eine allen berechtigten Forderungen entsprechende und zugleich einheitliche Vorbildung an den theologischen Anstalten der Diözese selbst zu bieten.

Trotz dieser Verschiedenheit des bisherigen Bildungsganges lassen die Fähigkeiten und Kenntnisse der Alumnen im Ganzen ein erfreuliches Resultat erwarten, wenn der Geist der Ordnung und des Eifers recht erstarkt, und auch von Außen her der neuen Anstalt die noch erforderliche Unterstützung gewährt wird. Manches wäre noch zu wünschen im Lokale selbst, z. B. ein Krankenzimmer, ein Auditorium für die täglichen Andachtsübungen, die Exerzitien und die Einübung des Ritus; einige Erfordernisse zu Abhaltung eines eigenen Seminargottesdienstes u. s. w. Wir nehmen keinen Anstand, auch auf eine pekuniäre Unterstützung ärmerer Alumnen hinzudeuten und die Wohlthätigkeit des Hochw. Clerus und anderer Gutthäter für sie vor derhand anzusprechen. Wohl erhalten Einige kantonale Unterstützung; etwas fließt ihnen auch aus dem Diözesanstipendienfond zu; nichtsdestoweniger ist die bedeutende Ausgabe für den Seminar-Aufenthalt für die weniger bedachten, durch einen langen Studiengang ökonomisch erschöpften Alumnen eine sehr empfindliche Last. Für solche wäre eine Unterstützung sehr gut angewandt und ließe sich wieder zum Guten wenden.

— † Die Stadt Solothurn hat kürzlich, wie es auch diese Spalten berichteten, dem Hochw. Schuldirektor Von Arx wegen vieljähriger Verdienste um das Stadtschulwesen das Bürgerrecht geschenkt. Bereits ließen sich noch andere Vorschläge zu gleicher Auszeichnung langer und verdienst-

*) Zwei in der Kirchen-Zeitung erschienene Artikel beweisen, daß diese Bestimmung nicht genugsam bekannt ist.

voller Wirksamkeit verlauten. Doch über alle diese möchte weitens am meisten Anspruch auf eine Ehrenausszeichnung haben die Wohlshw. Frau Mutter Anna Maria Walter im hiesigen Bürgerspital, die am verflossenen Cäcilientage im stillen Kreise ihrer Mitschwestern die zweite goldene Hochzeit, d. h. den zum sechszigsten Mal (seit 1801) wiederkehrten Tag ihrer hl. Profession als barmherzige Schwester feierte. Welchen Dank schuldet nicht Solothurn einer solchen 60jährigen Wirksamkeit in diesem mühsamen Dienste der Armen und Kranken! Welchen Dank insbesondere ihrer umsichtigen und trefflichen Leitung des Spitals, dem sie bereits 42 Jahre als Oberin vorsteht? Wir wissen wohl, einer Ordensschwester ist es an sich gleich, wo sie Bürgerin ist, oder vielmehr, wo sie es war, da ihre Heimath nun ihr Ordenshaus ist. Dennoch werden wir es als eine verdiente Auszeichnung betrachten, wenn die Stadt Solothurn ihr in einstimmiger Weise das Ehrenbürgerrecht ertheilte, und dessen Zusicherung mit der Dankesbezeugung der Bürgerschaft, in einem schön ausgestatteten Diplome ihr zustellen ließe. — Zu erwähnen ist noch bei diesem Anlaß, daß den 29. Oktober leßthin in der hiesigen Spitalkirche eine feierliche Profession stattfand, die der Ehrw. Schwester Louise Barthlime von hier, wobei Sr. Hochw. Gnaden Bischof die schöne Ceremonie selbst verrichtete, sein Kanzler die Ehrenpredigt hielt. — Möge die wohlthätige Anstalt unseres Bürgerspitals noch lange segensreich wirken und sich dabei der Leitung seiner greisen, aber noch rüstigen Oberin erfreuen!

Rom. Im hl. Collegium sind gegenwärtig noch fünf Cardinaltitel vakant; der Papst beabsichtigt, sie in einem kurz vor Weihnachten zu haltenden Consistorium an bereits designirte Prälaten zu verleihen. Außer Monsignor Borromeo Arese, Maggiordomo Sr. Heiligkeit, wird der Erzbischof von Dublin, Monsignor Cullen, unter den Candidaten des Purpurs genannt.

— Die Armee bleibt in ihrer gegenwärtigen Stärke nämlich 9300 Mann. Msgr. de Merode kaufte ein großes Terrain, das ehemals die prätorianischen Garden inne hatten, und machte damit dem Papst für die Bedürfnisse der Armee ein Geschenk.

— Die päpstliche Regierung hat ungeachtet der traurigen Lage, in der sie sich befindet, bereits die nöthigen Fonds für die Ausgaben des Jahres 1862 gesichert. Dieselben belaufen sich auf zehn Millionen Thaler. In den Marken und Umbrien herrscht in Folge der Confiscation der geistlichen Güter großes Elend in den Klöstern.

Oesterreich. Innsbruck. Der verdiente Orientalist, Professor Pius Zingerle in Meran, hat eine Einladung nach Rom angenommen, um dort im Vereine mit mehreren

andern Gelehrten an der Herausgabe orientalischer Werke zu arbeiten.

Bayern. Zweibrücken. Der Legationsrath der österreichischen Gesandtschaft in München hat am 9. Nov. dem Kloster der Franziskanerinnen in Pirmasenz mit Rücksicht auf deren im Feldzuge des Jahres 1859 in Italien den tapfern verwundeten österreichischen Soldaten so aufopfernd gewidmeten Pflege sehr werthvolle Geschenke für die Klosterkirche überreicht, welche durch Beiträge von Mitgliefern der kaiserlichen Familie, des österreichischen Adels und zahlreicher Patrioten zu Stande kamen. Das so segensreiche Wirken des Klosters zu Pirmasenz hinsichtlich der Aufnahme und Erziehung verwahrloster Kinder, so wie der Krankenpflege, findet aber auch allgemeine Anerkennung in der Pfalz und weiterhin, nachdem dasselbe seit wenigen Jahren seines Bestehens bei vierzig Filialen in Bayern und anderwärts zählt; namentlich ist sein wohlthätiges Wirken in der armen Gegend von Pirmasenz von ungemeinem Nutzen.

— **München.** Se. Maj. König Ludwig hatte schon seit Jahren wiederholt die katholischen Missionen in Nordamerika mit reichen Geschenken bedacht, und vor wenigen Wochen erst wieder ein neues in der Summe von 7500 fl. für dieselben hinzugefügt. Nun hat auch die katholische Mission im hohen Norden Europas, in Lappland, einen Beweis seiner theilnehmenden Huld durch eine Gnadenspende von 1000 fl. erhalten.

Württemberg. Stuttgart. Die Abgeordnetenversammlung beschäftigte sich mit der Motion des Abgeordneten Hopf (Redakteur des radikalen „Beobachter“) über Trennung der Schule von der Kirche. Hopf verlangt Herstellung der rutzischen Grundrechte für diesen Gegenstand, daher Stellung des Schulwesens unter den Staat, Aufhören der Aufsichtsthätigkeit der Geistlichen als solcher, Freiheit jedes Deutschen, Unterrichtsanstalten zu gründen, Freigebung des häuslichen Unterrichtes, Mitwirkung der Gemeinden bei der Lehranstaltung. Die staatsrechtliche Commission beantragte mit Mehrheit für jetzt Uebergang zur Tagesordnung. Die Kammer stimmte Dem mit zwei Dritteln bei.

Spanien. Madrid. Die Stelle, welche in der Thronrede der Königin sich mit der römischen Frage beschäftigt, lautet wörtlich: „Der hl. Vater, immer der Gegenstand zarter und tiefer Verehrung für alle Katholiken, erregt mein beständiges Interesse und meine kindliche Sorge. Ich habe anzuregen gesucht, daß sich die Regierungen der unter seiner heiligen Leitung stehenden Nationen zu dem Zweck vereinigen, um Mittel ausfindig zu machen, ihm in seinen Staaten denjenigen Frieden und die Sicherheit zu verschaffen, welche er bedarf, um die hehren Functionen seiner heiligen Macht

in Unabhängigkeit ausüben zu können. Meine Gefühle werden mir zur Fortsetzung dieser Anstrengung Kraft geben, indem ich dadurch die Wünsche meiner Untertanen befriedige, in deren Herzen der religiöse Glaube unserer Vorfahren lebendig fortglüht.“

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von einigen Erstkommunikanten der Pfarrei Kirchdorf,
St. Margau Fr. 18. —
Uebersrag laut Nr. 93 „ 27,689. 39
Fr. 27,707. 39

— + **Baselland.** (Brief.) Es wird für die Leser der Kirchenzeitung immerhin interessant sein, folgenden nachträglichen Bericht zu vernehmen.

Ernennung. Der 28. Hornung l. J., an welchem die katholische Arlesheimer-Gemeinde in Baselland die Leiche ihres Hochw. Pfarrers Kippstein nach kaum fünfmonatlichem Wirken zur Erde bestattete, war für sie ein wahrer Trauertag. Nun aber hatte der vergangene Oktober ihr nicht nur guten Wein gebracht, sondern auch einen neuen Seelsorger in der Person des Hrn. Rufinger von Stanz, in der Stadt Basel auferzogen, eines jungen, tüchtigen Geistlichen, welcher früher einige Jahre der Waisenanstalt zu Mellingen, St. Zug, rühmlichst vorstand. Der Empfang dieses heisersehnten Seelenhirten war von Seite der Pfarrgemeinde ein sehr angemessener. Der hl. Pantalus war früher des Bisthums Basel erster Patron. Unter dessen Schutz nahm der Gedächtnistag, der 12. Oktober, den neuen Arbeiter seines Weinberges auf. Am Orte des Empfanges war ein schöner Triumphbogen mit sinniger Inschrift aufgerichtet. Nach dem Wunsche der Pfarrgemeinde begrüßte ihn der Hochw. Hr. Pfarrverweser P. Lorrian des Kapuzinerordens zu Dornach. Er bestieg eine natürliche Kugel: es war ein erhöhter Standort, umgeben mit lachenden Trauben, geschützt gegen die Sonne durch grünendes Reblaub. Von da aus sprach er an den neuen Seelsorger und die zahlreich versammelte Gemeinde. Seien Sie nur getroßt! Hochw. Hr. Pfarrer! Sie ziehen ein in eine brave, christliche Gemeinde. Die vielen Blumengewinde, welche Jung und Alt geflochten, wozu auch das kind freudig sein Blümchen brachte und die Hände der Jungfrauen das Ganze so schön und sinnig ordneten; das sind ermunternde Sinnbilder, tröstende Zeichen . . . Sie sehen da am Rebgelände Blüthen, halbreife und reife Trauben. Als Gärtner im Weinberge des Herrn haben auch Sie Zartes und Schwaches, Unvollkommenes oder mehr oder minder Vollkommenes zu besorgen und zu pflegen; Sie haben aufzubinden, zu fügen, auszurotten, zu pflanzen und zu begießen; vertrauen Sie auf Gott, den Herrn, der das Gedeihen gibt . . . Lassen Sie Muth! Sie sehen, ja, wie sich Alle, wie sich eigends die Eltern freuen; der löbl. Kirchenrath, die ganze versammelte Gemeinde will Sie nun einbegleiten. Wohlan denn, ziehen Sie ein in die brave, christliche Gemeinde!“

Mit dem Kirchenornate besleidet erwiederte in würdiger Weise der angerebete Pfarrer. Der Traghimmel nahm ihn dann auf, und die Procession bewegte sich unter erhebendem Gesange in die Kirche, wo das Te Deum laudamus die abendliche Feierlichkeit beschloß.

Den 20. October, am Festtage des hl. Wendelins, des guten Hirten, wurde der neue geistliche Hirt feierlichst vom Hochw. Hrn. Official Mettauer, Pfarrer von Sulz, installiert. Der Kanzel-Prediger behandelte sehr ergreifend das Thema von der Liebe, welche ist die Gesetzes-Erfüllung. Sehr rührend und salbungsvoll war die Anrede des Hochw. Hrn. Officiators unter dem Chorbogen, da er bei der Uebergabe der kirchlichen Insignien an den neuen Seelsorger deren Bedeutung, die Würde und Vollmacht des Priesterthums und die Pastoralpflichten an's Herz legte. Das Te Deum laudamus, vom Hochw. Hrn. Bezirksdekan Guent angestimmt, beschloß die kirchliche Feierlichkeit, woran die anwesende zahlreiche Geistlichkeit innigen Antheil nahm.

Ein wohl zugestelltes Gastmahl, das die ehrende Arlesheimer-Gemeinde veranstaltete, erquickte die Gäste, passende Toaste belebten die Herzen. Am Abende ward vor dem Pfarrhause eine Illumination aus gebracht, wobei ein geübter Männerchor seine Lieder ertönen ließ.

Gott segne das Wirken des neugewählten Pfarrers in seiner katholischen Gemeinde!

Siezu **Katholische Pastoral- und Literaturblätter** No. 6.

L i t e r a t u r.

— * Kirchengeschichte der Schweiz, von Dr. C. F. Gelpke, Professor der Theologie an der Hochschule Bern. II. Theil, enthaltend: Kirchengeschichte der Schweiz unter der Franken-, Neuburgundischen und Alemannen-Herrschaft. (Dals'sche Buchhandlung, 1861. XXXVI. und 656 Seiten.)

Begrüßten wir schon den ersten Theil des Gelpke'schen Kirchengeschichtswerkes mit Freuden, da es eine wahre, fühlbare Lücke in unserer schweizerischen Literatur- und Geschichtskunde auszufüllen verhieß, und zeigten wir uns auch schon mit dem ersten Theile in Hinsicht auf die darin zu Tage tretende fleißige historische Forschung, gefördert durch einen Schatz umfangreicher Kenntnisse und nicht gemeinen Scharfsinn und Combinationstalent, sowie auch — einige Befangenheit im dogmatisch-confessionellen Standpunkte und allzurunde Wegkritisirung alles Wunderbaren abgerechnet — in Hinsicht auf Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe recht wohl zufrieden (Kathol. Kirch.-Ztg., Jahrg. 1858, Nr. 3), so freut es uns jetzt bei Erscheinung des zweiten Theiles; nicht nur — freilich immerhin mit der gleichen Restriction, wobei jedoch der protestantisirende Standpunkt im Ganzen weit gemäßigter ist, als im ersten Theil — obiges anerkennendes Urtheil wiederholen zu können, sondern selbst beifügen zu dürfen, daß die Behandlung dieses zweiten Theiles uns in Rücksicht auf den objektiv-gehaltenen Pragmatismus und eine durchgehends wohlwollende Beurtheilung der auftretenden kirchlichen Persönlichkeiten, wo sie es immer nur verdienen, noch selbst vorzüglicher und werthvoller dünkt. Aus den einzelnen, oft karge gegebenen historischen Notizen ist so viel möglich ein Ganzes, ein pragmatisches, lebensfrisches Gemälde der kirchlichen Zustände und Entwicklungen in jenen tumult- und unwälzungsreichen Epochen gegeben, wie es kaum vollständiger und getreuer gewünscht werden könnte; aber bei diesem Combinations- und Einheitsbestreben sehen wir doch auch wieder die Specialitäten, das bloß local-historische Material nichts weniger als vernachlässigt, sondern an geeigneter Stelle angebracht. Die Kritik besonders ist, so weit sie auf Beurtheilung von Documenten oder auf bestrittene Thatsachen sich bezieht — wenn wir auch öfters noch vom Urtheile des Verfassers divergiren möchten, wo es zur Negation sich neigt — doch immerhin innert den Schranken einer maßvollen Besonnenheit und Billigkeit geblieben. Und so ist es eben durch die Verbindung all' dieser rühmlichen Eigenschaften erzielt worden, daß auch der gebildete Katholik diese, von einem Protestanten geschriebene Kirchengeschichte, wo sie selbst die verworrensten und sogenannt finstersten Zeiten des Mittelalters behandelt, nicht ohne Herzenserhebung und Belebung seines katholischen Gefühles und Stolzes lesen kann, — und daß jeder denkende Leser nach Durchgehung des Buches sich das Geständniß wird ablegen müssen, daß denn doch die katholische Kirche Großes und Edles in unserem Vaterlande gewirkt, ja die Stütze und Beförderin all' unserer Freiheit, Wohlfahrt und Bildung gewesen, und es so finster doch in jenen Zeiten nicht konnte gewesen sein, die von so viel herrlich-leuchtenden Sternen beschienen worden.

Wollen wir noch einzelne Kleinigkeiten tadelnd berühren, da wohl nie etwas ganz vollkommenes unter der Sonne

sich befindet, so mag Folgendes etwa am meisten Erwähnung verdienen.

Seite 69 ist es mehr als unwahrscheinlich, daß der unterzeichnende Bischof Hugo von Genf mit dem in der Urkunde (vom Jahr 1019) genannten Hugo Clericus identisch sei. „Kleriker“ wurden dazumal nur die auf untern Wehestufen Stehenden genannt, nie aber Bischöfe, ja nicht einmal Priester oder Diakonen.

Seite 85 und 94 wird nebenbei auch als Grund gegen die Aechtheit von päpstlichen Urkunden angeführt, daß Rom in denselben als *magistra totius orbis* oder *arx apostolatus* bezeichnet sei!?

Seite 86 u. ff. scheint Hr. Gelpke selbst zwischen Annahme und Verwerfung eines Bischofs Amatus von Sitten hin und her zu schwanken.

Seite 323 und 324 läßt sich die Handlungsweise Bischofs Salomon I. von Konstanz auch in einem für seine kirchliche Gesinnung günstigerem Lichte auffassen. Hr. Gelpke muthet ihm ganz unnöthiger Weise sogenannte Freisinnigkeit zu. Besser würde er ebenso Seite 243 und 244 in Bezug auf Kaiser Heinrich II. mit dem Vorwurf listernen Ehrgeizes zurückgehalten haben; wenigstens lassen sich dessen Handlungen auch aus edlern Motiven erklären.

Seite 439 ff. scheint uns Hr. Gelpke das Verhältniß der Immunität Murbachs, wie es im Privilegium Theodorichs enthalten ist, sehr vage zu erfassen. Diese Immunität bezieht sich nämlich auf das Kloster Murbach als solches und auf die unter ihm stehenden Klöster und die betreffende Ordensgenossenschaft, keineswegs aber auf die Pfarreien, deren Kirchensätze das Kloster Murbach besaß, oder die sonst ihm botmäßig waren. Die Seelsorge in den Pfarreien mußte schlechterdings unter der Jurisdiction der Diöcesanbischöfe verbleiben. Hr. Gelpke braucht darum gar nicht zu der Seite 440 gegebenen Lösung des Räthfels zu greifen.

Um manches Andere zu übergehen, will uns schließlich scheinen, der Verfasser habe die St. Galler Gelehrten, Seite 607 ff., kaum durch eine ungetrübbte Brille angesehen, wenn er sie als zu Gottschalks Häresie, betreffend der Abendmahllehre, stehend und überhaupt als sich hinwegsetzend über kirchliche Satzungen und Lehren darstellt. Die angeführten Sentenzen sind weit entfernt, hiefür als Belege zu dienen; sie harmoniren, im rechten Sinne erfaßt, mit der treuesten katholischen Gesinnung. — Vielleicht daß eine literarische Arbeit über St. Gallens Stiftung und Entwicklung, die, wie wir leise vernehmen, von tüchtiger Feder in Arbeit genommen ist, Hrn. Gelpke bald einmal hierüber besser belehren wird.

Glück müssen wir dem gelehrten Verfasser dazu wünschen, daß er seine Kirchengeschichte nicht in Luzern schreibt; die Jnder-Congregation, die dort im Regierungsgebäude thront und Alles verdammt, was hinsichtlich der Entstehung des Freiheitsbundes der Waldstätte u. nicht gut Tschudisch klingt, würde auch ihn mit Absetzung bedrohen, daß er den pagellus uranienses im Sinne von *parvus pagus uraniensis* auffaßt, und so, indem hiemit auch Altdorf unter das Frauenmünster von Zürich zu stehen kommt, die Geßlergeschichte mit sammt dem Telleneschuß zum voraus schon in verdächtigem Licht erscheinen läßt.

— * **Analecta Romana** von Hugo Lämmer. (Schaffhausen. Hurter. 1861.) Schon lange haben wir kein Werk mit solcher Befriedigung durchblättert wie das vorliegende, das zwar nur 158 Seiten, aber einen überreichen Inhalt hat. Hugo Lämmer, Dr. der Theologie und Philosophie, Conventist und Historiker, begab sich mit hoher Empfehlung nach Rom, erhielt hier in liberalster Weise Zutritt zu den Archiven und Bibliotheken der ewigen Stadt und berichtet nun in diesen Analekten über seine kirchenhistorischen Forschungen, welche einen unermesslichen Schatz von größtentheils noch unbenützten Dokumenten und Urkunden aus der ältern und mittlern Zeit, besonders aber aus der Reformations-Epoche zu Tag gefördert haben. „Ich habe — sagt der Verfasser — in den schönen Tagen meines unvergeßlichen Aufenthalts in der Santa Roma mehr als 170 Bände historisch-theologischer Manuscripte durcharbeiten können und nunmehr in dieser Skizze die Grundlinien des Wie ihrer allseitigen Verwerthung für die Wissenschaft vorgezeichnet. Von den ersten Jahrhunderten, von der Kirche der Märtyrer und Katakomben, bin ich ausgegangen. Es galt in der „orbis Domina roseo martyrum sanguine rubra“ zu vollenden, was ich vor Jahren begonnen. Weiter haben mich dann das Recht und der hierarchische Organismus und die unkirchlichen Mißgeburten des Mittelalters beschäftigt. Insonderheit aber fanden meine Untersuchungen in dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert ihren Mittel- und Zielpunkt. So steht mir eine reiche Fülle authentischer Dokumente abschriftlich oder als Excerpt zu Gebot. In drei Abtheilungen gebe ich zusammenfassende, anschauliche Resümee's von ihnen. Der Partitionsgrund ist durch Genesiß und substantiellen Gehalt der einzelnen Abtheilungen bedingt gewesen. In der Auswahl der Urkunden, die ich als vorläufige Specimina aus meinen handschriftlichen Materialien in den „Beilagen“ fragmentarisch mittheile, habe ich einmal den Gesichtspunkt der verschiedenen Kategorien, denen sich meine vorangängige Berichterstattung unterordnet, festgehalten und andererseits das katholische und ethnographische Moment mit einzelnen Nuancirungen der Häresie und des Schisma verknüpft.“

Rom's Archive enthalten die gründlichste Ehrenrettung des apostolischen Stuhles gegen die Anschuldigungen und Verläumdungen, denen er in jedem Jahrhundert ausgesetzt war. Wie mehr die Geschichte urkundlich aus den Quellen erforscht und geprüft wird, desto glänzender tritt das Wirken der Päpste hervor. Dieses gilt namentlich bezüglich der Reformationszeit und auch Dr. Lämmer ist in Rom zur gleichen Erkenntniß gelangt. Wenn in dieser Beziehung Rom ein Vorwurf gemacht werden kann, so ist es nur der, daß es bisanhin seine Archive zu wenig geöffnet und benützt hat, um die historische Wahrheit festzustellen. Durch Lämmer's Forschungen ist ein großer Schritt hiefür geschehen und wir begrüßen daher diese Analekten gleichsam als ein Ereigniß. Wir hoffen, später Zeit und Raum zu finden, um diese interessante Schrift in Leitartikeln einläßlich besprechen zu können, für ist müssen wir uns darauf beschränken, dieselbe im Allgemeinen der Aufmerksamkeit unserer Leser zu signalisiren.

— * **Conturen aus Schwaben.** (1861. Schaffhausen. Verlag der Hurter'schen Buchhandlung. 8. S. 82.) — Schon der Titel und dann die Inhaltsgegenstände verrathen etwas Eigentümliches. Letztere sind: 1. Standpunkt. 2. Klerus. 3. Prädikanten. 4. Beamte. 5. Schreiber. 6. Dorfschulze. 7. Schullehrer. 8. Soldaten. 9. Klöster. 10. Fabriken. Von dem anonymen Verfasser, der ein Geist-

licher zu sein scheint, werden da die Personal- und Sachverhältnisse, die Zustände und Mißstände des Schwabenlandes launig, mitunter pikant, etwa nach der Redeweise des „Luzernerbieter“ eröffnet und beurtheilt. Manches tritt zu Tage, was interessant und von practischer Wichtigkeit ist.

Wir entheben nur einige Stellen aus der Kategorie: „Klerus.“ „Zwar gibt es auch,“ erwähnt der Verfasser, „unter diesem Klerus da und dort noch etwelche, die mit den Wölfen heulen und die Pfliffigen spielen, denen bloß daran liegt, ihr Schäfflein in's Trockene zu bringen, um dann, einem englischen Lord gleich, auf weichem Wollsock ausruhen zu können. Wie Solcher Gewissen beschaffen ist, brauche ich nicht erst zu zergliedern, und ich gönne ihnen das sanfte Rubelkissen um den harten Preis von tausend Bücklingen, Leibestrümmungen, Schmeicheleien, Jagagereien — ein Treber, der nicht allen Leuten zusagt. Im Großen und Ganzen genommen aber ist der katholische Klerus Schwabens edel, ernst, fleißig, muthig, opferwillig und überaus strebsam in allen Gebieten des Wissens, die seinem Berufe zunächst anliegen.“ — Nachdem er der oberhirtlichen Liebe des Hochw. Bischofes von Rottenburg das Wort gesprochen hatte, empfiehlt er, allem Bureaokratismus feind, mit Wärme „das kirchliche Synodalinstitut“, da „es sich um Reformen handelt, die tief in's kirchliche Leben eingreifen, um Reformen, die nicht bloß die Priester allein betreffen, sondern das sociale Leben jüttigend erneuern oder umgestalten sollen.“ — Mit gleichem Ernste läßt er anderswo seine Mahnstimme also hören: „Es wäre ein unbegreifliches Verkennen der Umstände, so der Klerus jetzt ruhig die Hände in den Schooß legen wollte, als ob die goldenen Früchte von selber dahin fallen werden. Nein, der Klerus bleibe, wie bisher, in reger Wachsamkeit und Thätigkeit. Die beste Gelegenheit dazu bieten die sog. freien Conferenzen, welche zuerst in Schwaben in's Leben traten und seitdem viel Gutes gestiftet haben.“ — r.

Bei Gebrüder Näber in Luzern ist soeben erschienen und zu haben:

Ueber

den Kirchen- und den Kaiserstaat.

Offener Brief von Theodor Scherer

an

Freiherrn von Andlaw,

Präsident der Katholiken-Versammlung in München.

Zweite Ausgabe.

Preis: einzeln 15 Cts., duzendweise à 10 Cts.

Dieses Schreiben enthält freimüthige Erörterungen über die römische Frage, das österreichische Concordat und die Beziehungen zwischen der Schweiz und Oesterreich. — In- und ausländische Blätter haben diesen offenen Brief mit Aufmerksamkeit besprochen, so daß bereits eine zweite Ausgabe nöthig wurde. 2

Im Verlage von Friedrich Regensberg in Münster ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erinnerung an die sel. Anna Katharina Emmerich,
Augustinerin des Klosters Agnetenberg zu Dülmen.
Von Dr. E. J. Krabbe, Domdechant in Münster.
Mit hoher bischöflicher Genehmigung zum Besten des Collegii Borromæi zu Münster.

Inhalt: 1) Kurzer Lebensabriß der sel. Anna Katharina, nach Cl. Brentano. 2) Aufzeichnungen des seligen Herrn Dörberg. 3) Nachricht über dreimalige Eröffnung des Grabes der seligen Emmerich.

Gr. 12. in Umschlag geh. Preis 1 Fr.

Expedition und Druck von B. Schwendemann in Solothurn.